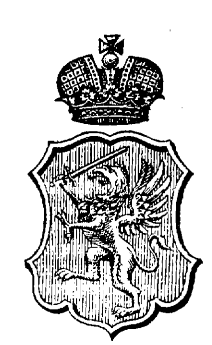
Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XIV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Лифляндскiя Губернскiя Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданiе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакцiи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленiя для напечатанiя принимаются въ Лифляндской Губернской Типографiи ежедневно, за исключенiемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленiя:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Пятница, 9. Сентября.

№ 103. Freitag, 9. September. 1866.

Inhalt.

Officieller Theil.

Veränderungen

hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen 2c.

Seine Excellenz der Livländische Herr Gouvernements-Chef ist von seiner Reise zurückgekehrt und hat die Verwaltung des Gouvernements wieder übernommen.

Mittelst Ukases Eines Dirigirenden Senats des Departements der Heroldie vom 4. August 1866 Nr. 185 und 186 sind befördert worden: zum Collegienrath: der Arzt der Woiseckschen Spiegelfabrik Carl Reußner mit A. vom 24. Februar 1865; zu Collegien-Assessoren: der Arzt bei den Fayence- und Töpferfabriken der Kaufleute Kusnezow, Ratschkin und Woronow mit den Rechten des Staatsdienstes, Dr. med. Philipp Keilmann m. A. vom 27. November 1861 und der Helmetsche Kirchspielsarzt Dr. med. Theodor Theol m. A. vom 9. December 1860; zu Titulairräthen: der stellv. Dörptsche Kreisarzt Julius von Sehrwald m. A. vom 11. Februar 1861 und der Arzt des Rigaschen Patrimonialgebiets auf den Gütern Pinkenhof, Bebberbeck, Holmhof und Pastorat Pinkenhof, Karl Johann Georg Petersen m. A. vom 5. Oct. 1861; und zum Collegien-Secretair: der Livländische Gouvernements-Veterinairarzt, Johann Hill m. A. vom 11. August 1860.

Anordnungen

und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge desfallsiger Unterlegung des Wendenschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands desmittelst aufgetragen, nach den zum Gute Kudling verzeichneten, bereits im zweiten Jahre paßlos sich umhertreibenden **Jahn Austring** und dessen Sohn **Jacob Austring** sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle arrestlich dem Wendenschen Ordnungsgericht einzusenden. Der Jahn Austring soll 46 Jahre alt sein und einen großen Bart tragen; Jacob Austring ist 22 Jahre alt.
Nr. 2532.

In Erfüllung der Requisition der Tulaschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländi- Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands desmittelst aufgetragen nach dem aus dem Dorfe Chitrowa des Liwenskischen Kreises im Orelschen Gouvernement gebürtigen, mit einem Jahrespaß der Korotinskischen Gemeindeverwaltung versehenen, zeitweilig verpflichteten Bauer **Nicolai Nicolajew**, welcher der Theilnahme an einem im Nowosilskischen Kreise des Tulaschen Gouvernements verübten Diebstahl mit Einbruch verdächtig ist, die sorgfältigsten **Nachforschungen** anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich an den Untersuchungsrichter des Nowosilskischen Kreises im Tulaschen Gouvernements einzusenden.
Nr. 2553.

In Folge desfallsiger Requisition der Simbirskischen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung hierdurch sämmtlichen Polizeibehörden Livlands aufgetragen, die in ihren resp. Jurisdictionsbezirken sich aufhaltenden Kaufleute und Bürger der Städte **Simbirsk und Tagai** anzuweisen, daß sie behufs der für die genannten Städte bereits am 15. März d. J. begonnenen Erneuerung der X. Seelen-Revision, unverzüglich ihre Revisionslisten der Simbirskischen Stadtduma einzureichen haben. Nr. 2555.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands aufgetragen, nach dem aus dem Dorfe Troitzki-Schurawinka im Nowosilskischen Kreise des Gouvernements Tula, gebürtigen ehemaligen Hofesbauern Alexei Antonow **Rowkow**, welcher mit einem Jahrespaß der Troitzkischen Gemeindeverwaltung vom November 1865 versehen seine Heimath verlassen hat und gegenwärtig bei dem Untersuchungsrichter des Nowosilskischen Kreises in einer Untersuchungssache zu vernehmen ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten. Nr. 2556.

Von der Livländischen Gauvernements-Verwaltung wird hierdurch sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands aufgetragen, nach dem zum Gute Rauden verzeichneten Bauer **Janne Kreuzberg**, alias Kronberg, dessen Signalement unbekannt, und welcher bei dem Rigaschen Ordnungsgericht des Diebstahls angeklagt worden, die sorgfältigsten **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben vor das Rigasche Ordnungsgericht zu sistiren. Nr. 2541.

In Folge Requisition des Commandeuren des in Riga stehenden 3. Sappeur-Bataillons wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hiermit aufgetragen, nach dem am 24. August c. sich eigenmächtig entfernt habenden Gemeinen des genannten Bataillons **Kasjetin Nagurni** sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich dem genannten Bataillon einzusenden.

Das Signalement des aus dem Dorfe Skala im Tataschtschinskischen Kreise des Kiewschen Gouvernements gebürtigen Nagurni ist: Größe 2 Arschin $7\frac{5}{8}$ Werschok, Alter 36 Jahre, Haare und Braunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht glatt; als besonderes Kennzeichen hat er auf dem linken Fuß eine Narbe.
Nr. 2560.

In Folge desfallsiger Requisition der Jekaterinoslawschen Gouvernements-Regierung werden von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung hierdurch sämmtliche Behörden und Autoritäten Livlands ersucht, resp. beauftragt, bei Absendung von Geldern, welche für die Jekaterinoslawsche Gouvernements-Typographie bestimmt sind, zur Vermeidung unnützer Correspondenzen, auf der Adresse zu bemerken, daß diese Gelder Typographiegelder sind.
Nr. 2557.

In Folge desfallsiger Requisition der Kurskschen Gouvernements-Regierung werden von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung hierdurch sämmtliche Behörden und Autoritäten Livlands ersucht, resp. beauftragt, bei Absendung von Geldern, welche fur die Kurskche Gouvernements-Typographie bestimmt sind, auf der Adresse zu bemerken, daß diese Gelder Typographiegelder sind.
Nr. 2558.

Anordnungen

und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät um die **Mortification** der von der Estnischen Districts-Direction ausgestellten, nach Anzeige des 4. Rigaschen Kirchspielsgerichts am 18. September 1863 aus der Gebietslade des Pastorats Wolmar durch Einbruch gestohlenen 4% **Depositalscheine** à 50 Rbl. S. vom Junitermin Litt. A Nr. 920, 921, 922 und 923, sammt zugehörigen Zinscoupons pro Junitermin 1862 bis incl. Junitermin 1867 gebeten worden, so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 spec. Nr. 7 und der Publication derselben vom 24. April 1852 Nr. 10,886 von der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten Depositalscheine nebst zugehörigen Zinscoupons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 1. März 1867, bei dieser Ober-Direction hieselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von 6 Monaten a dato die vorbezeichneten Depasitalscheine nebst zugehörigen Zinscoupons von der Ober-Direction werden für mortificirt und fernerweit ungiltig erklärt werden und das weitere Vorschriftmäßige verfügt werden wird.
Riga, den 1. September 1866. Nr. 2296. 3

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät Se. Excellenz der Herr dimitt. Landrath **Friedrich von Sievers** auf die im Pernauschen Kreise und und Paistelschen und Hallistschen Kirchspiele belegenen **Güter Cusekûll und Carlsberg** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 31. August 1866. Nr. 2279. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der Frau Obristin Pauline Baronin **von Ceumern** geb. von Berg, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das derselben, zufolge eines mit ihrem Vater, dem Herrn dimittirten Stabsrittmeister Magnus von Berg am 7. December 1863 abgeschlossenen mit einem Additament vom 23. April 1864 versehenen und am 8. Juli 1864 sub Nr. 64 bei diesem Hofgerichte corroborirten Erbcessions-Transacts für die festgestellte Summe von 30,000 Rbl. Slb. eigenthümlich cedirte und übertragene, im Wendenschen Kreise des Tirsenschen Kirchspiels belegene Gut **Mahlenhof** sammt Appertinentien und Inventarium, so wie an die zu diesem Gute gehörigen oder bereits verkauften, auf steuerpflichtigem Lande belegenen, durch die Demarcationslinie als Bauerland festgestellten Grundstücke sowohl in ihrer Gesammtheit, als auch in ihren einzelnen Theilen, ferner an das auf Hofesland belegene Mahlenhofsche Grundstück Baran Smilge als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nicht privilegirten, stillschweigenden oder ausdrücklich eingeräumten Hypotheken, aus Cautionen oder sonstigen Verhaftungen, Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction und Besitzübertragung des Gutes Mahlenhof sammt Appertinentien und Inventarium an die supplicirende Frau Obristin Pauline Baronin von Ceumern geborene von Berg, so wie wider die gebetene Ausscheidung der sämmtlichen auf steuerpflichtigem Lande belegenen, durch die Demarcationslinie als Bauerland festgestellten Grundstücke des Gutes Mahlenhof und des auf Hofesland belegenen Mahlenhofschen Grundstücks Baran Smilge aus ihrem bisherigen gemeinsamen Hypotheken-Verbande mit diesem Gute und wider die Befreiung sowohl der Mahlenhofschen Bauergrundstücke, als auch des Mahlenhofschen Grundstücks Baran Smilge von aller Mitverhaftung für die auf dem Gute Mahlenhof ruhenden Schulden und Verhaftungen jeder Art formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte jedoch aller auf dem Gute Mahlenhof und dessen Bauergrundstücken, so wie auf dem Grundstücke Baran Smilge ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, so wie mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Mahlenhof ruhender Pfandbriefsforderung und mit Ausnahme der Inhaber der durch obberegten Erbcessions-Transact übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 16. October 1867 mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß Ausbleibende, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist nicht weiter zu hören, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren, auch demgemäß das Gut Mahlenhof sammt Appertinentien und Inventarium, frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art, der Frau Obristin Pauline Baronin von Ceumern geb. von Berg zum Eigenthum adjudicirt, auch sämmtliche auf steuerpflichtigem Lande des Gutes Mahlenhof belegenen durch die Demarcationslinie festgestellten Gehorchs- oder Bauerländereien nebst Zubehör in ihrer Gesammtheit sowohl, als auch in ihren einzelnen Theilen, so wie das auf Mahlenhofschem Hofesland belegene Grundstück Baran Smilge, sobald die Einwilligung der resp. Inhaber der transactlichen Forderungen in die hypothekarische Ausscheidung der erwähnten Bauergrundstücke resp. des Grundstücks Baran Smilge nachgewiesen sein wird, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf dem Gute Mahlenhof und dessen Bauergrundstücken, so wie auf dem Grundstücke Baran Smilge ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Mitverhaftung für die auf dem genannten Gute ruhende Pfandbriefsforderung des Livländischen adligen Credit-Vereins, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothekarischen oder nichthypothekarischen Verhaftung für die auf dem bisher mit den Gehorchs- oder Bauerländereien resp. mit dem Grundstück Baran Smilge vereinten Gute Mahlenhof lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und als völlig getrennte und selbstständige Hypotheken-Complexe für immer aus dem seitherigen mit dem Gute Mahlenhof gemeinsamen Hypotheken-Verbande ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich der solchergestallt hypothekarisch ausgeschiedenen oberwähnten Bauergrundstücke ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Lit. d gesetzlich vorgeschriebene, durch den auf Allerhöchsten Befehl vom 12. Februar a. pr. ergangenen Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 4. März a. p. Nr. 13131 jedoch in mehrfacher Beziehung abgeänderte Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll, wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 31. August 1866.

Nr. 3827. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch Sr. Durchlaucht des Herrn Curators des St. Petersburgschen Lehrbezirks, wirklichen Staatsraths, Kammerherrn und Ritters **Fürst Paul Lieven**, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche

A. sei es aus privilegirten oder stillschweigenden Hypotheken, sei es aus irgend welchem anderen rechtlichen Titel, Ansprüche und Forderungen an den Vermögensnachlaß des Vaters des Herrn Supplikanten, weiland Herrn Generallieutenants und Ritters Fürst Johann Lieven Durchlaucht und insonderheit an die aus diesem Vermögens-Nachlasse dem Herrn supplicirenden Fürsten Paul Lieven zum alleinigen Eigenthum zugefallenen Güter **Schloß-Cremon und Kipsal**, deren Appertinentien und deren Inventarien oder Einwendungen gegen die Seitens des supplicirenden Herrn Fürsten Paul Lieven Durchlaucht mittelst am 16. September 1848 zwischen ihm und den andern Kindern und Erben seines Vaters, weiland Herrn Generallieutenants und Ritters Fürst Johann Lieven Durchlaucht geschlossenen, am 12. November 1848 den Mitauschen Instanzgerichts-Acten für Hypotheken-Sachen ingrossirten und daselbst corroborirten, wie auch am 14. December 1848 sub Nr. 40 dem Corroborationsbuche dieses Hofgerichts einverleibten Exdivisions-Transacts geschehene Acquisition dieser zwei Güter nebst Appertinentien und Inventarien, so wie überhaupt gegen den beregten Exdivisions-Transact der Kinder und Erben genannten Erblassers zu erheben etwa gesonnen sein sollten, ausgenommen nur der Livländische Credit-Verein rücksichtlich dessen auf dem Gute Schloß-Cremon ruhender Pfandbriefsforderung und die Vertreter öffentlicher Lasten rücksichtlich der auf den Gütern Schloß-Cremon und Kipsal lastenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen, so wie alle diejenigen, welche

B. wider die gebetene Mortification und resp. Deletion der nachstehend bezeichneten, formell das Gut Schloß-Cremon und resp. den Vermögens-Nachlaß des genannten Erblassers annoch belastenden, nach Anzeige des Herrn Supplikanten Fürsten Paul Lieven Durchlaucht jedoch sämmtlich materiell bedeutungslos gewordenen Verpflichtungen sammt was dem anhängig, nämlich

1) der dem Vater des Herrn Supplicanten weiland Herrn Generallieutenant und Ritter Fürst Johann Lieven Durchlaucht als Acquirenten des aus der Concursmasse des Carl von Helmersen in öffentlichem Meistbot erstandenen Gutes Schloß-Cremon nebst Appertinentien und Inventarium, durch den am 1. Juni 1817 sub Nr. 63 corroborirten Abscheid dieses Hofgerichts vom 17. Januar 1817 Nr. 174 auferlegten Verpflichtung, die contractmäßige Entschädigung des bisherigen Arrendators ohne Vorbehalt oder Ausnahme zu übernehmen und überhaupt, in alle aus dem Arrende-Contract herzuleitende Rechte und Verpflichtungen der Concursmasse tretend, Letztere mit dem Arrendator gänzlich ex nexu zu setzen;

2) alles dessen, was von den, laut dem oberwähnten Exdivisions-Transacte den nachstehend benannten vier mittransigirenden Schwestern des Herrn Supplicanten Fürst Paul Lieven Durchlaucht, nämlich der Frau Marie Baronin Bruiningk geb. Fürstin Lieven, der Frau Charlotte Gräfin Lamsdorff geb. Fürstin Lieven, der Frau Emilie Baronin Manteufel geb. Fürstin Lieven und der Alexandrine Baronin Schöppingk geb. Fürstin Lieven zukommenden nachgewiesenermaßen bis auf die hier nachfolgend als Ausnahme aufgeführten 15,500 Rbl. S. liquidirten und berichtigten Erbtheilen von je 164,000 Rbl. S. an Capital oder Rente etwa noch nicht ganz genügend als bezahlt quittirt ist, mit alleiniger Ausnahme des der Schwester des Herrn Supplicanten Fürst Paul Lieven Durchlaucht, der Frau Emilie Baronin Manteufel geb. Fürstin Lieven annoch gebührenden, die Güter Schloß-Cremon und Kipsal, deren Appertinentien und deren Inventarien jedoch in keiner Weise belastenden Erbtheilrestes von 15,500 Rbl. S.;

3) der von dem Herrn Supplicanten Fürst Paul Lieven in dem Punkt V des oberwähnten Exdivisions-Transacts übernommenen Verpflichtung der Ausstellung von Obligationen über einzelne Theile der oberwähnten Erbtheile seiner genannten vier Schwestern;

C. desgleichen wider die nachgesuchte Mortification sämmtlicher auf die obgedachte abscheidmäßige Verpflichtung bezüglicher Documente mit Einschluß des extradirten Krepostexemplars des besagten, am 1. Juni 1817 sub Nr. 63 corroborirten Abscheids dieses Hofgerichts vom 17. Januar 1817 Nr. 174 und

D. wider die gleichfalls nachgesuchte Feststellung der Identität der am 27. Februar 1848 vom Herrn Supplicanten Fürsten Paul Lieven Durchlaucht zum Besten seiner Schwester, der Frau Marie Baronin Bruiningk geb. Fürstin Lieven ausgestellten und in der Folge laut bei diesem Hofgerichte am 25. Januar d. J. geschehener Bemerkung bezahlten Obligation, groß 50,000 Rbl. S. mit der in dem Punkt V des oberwähnten Exdivisions-Transacts sub Lit. A, b. zum Besten genannter seiner Schwester aufgeführten Obligation gleichen Betrages, Einwendungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Vermögens-Nachlasses des weiland Herrn Generallieutenants und Ritters Fürst Johann Lieven Durchlaucht, rücksichtlich der Güter Schloß-Cremon und Kipsal nebst Appertinentien und Inventarien und rücksichtlich der transactlichen Acquisition dieser zwei Güter nebst Appertinentien und Inventarien, so wie überhaupt rücksichtlich des oberwähnten Exdivisions-Transacts der Kinder und Erben genannten Erblassers innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 16. October 1867, rücksichtlich der gebetenen Mortification und resp. Deletion obspecificirter, das Gut Schloß-Cremon und resp. den Vermögens-Nachlaß des genannten Erblassers annoch belastender Verpflichtungen sammt was dem anhängig, so wie rücksichtlich der nachgesuchten Feststellung der Identität der oben bezeichneten bezahlten Obligation, groß 50,000 Rbl. S. mit der ebenfalls oben bezeichneten transactlich aufgeführten Obligation aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten d. i. bis zum 28. Februar 1867 und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgericht gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder stillschweigender Hypothekar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, gänzlich und für immer präcludirt, der am 16. September 1848 zwischen Sr. Durchlaucht dem Herrn Supplicanten Fürst Paul Lieven und den andern Kindern und Erben seines Vaters, des weiland Herrn Generallieutenants und Ritters Fürst Johann Lieven Durchlaucht über die von demselben nachgelassenen Güter, Activ-Forderungen und Capitalien geschlossene, am 12. November 1848 den Mitauschen Instanzgerichts-Acten für Hypotheken-Sachen ingrossirte und daselbst corroborirte, wie auch der am 14. December 1848 sub Nr. 40 dem Corroborationsbuche dieses Hofgerichts einverleibte Exdivisions-Transact in allen Stücken für rechtskräftig erkannt und die im Cremonschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Güter Schloß-Cremon und Kipsal nebst allen deren Appertinentien und allen deren Inventarien, unter alleinigem Vorbehalt der auf beiden diesen Gütern lastenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen und der auf das erstere Gut ingrossirt befindlichen Pfandbriefsschuld, für im Uebrigen gänzlich schulden-, haft und lastenfrei erklärt und Sr. Durchlaucht dem Herrn Curator des St. Petersburgschen Lehrbezirks, wirklichen Staatsrath, Kammerherrn und Ritter Fürst Paul Lieven zum Eigenthum adjudicirt, die oben näher bezeichnete, genanntem nachher verstorbenen Vater des Herrn Supplicanten, als meistbietlichem Acquirenten des Gutes Schloß-Cremon nebst Appertinentien und Inventarium, abscheidmäßig auferlegte Verpflichtung aber und sämmtliche auf diese abscheidmäßige Verpflichtung bezüglichen Documente mit Einschluß des extradirten Krepost-Exemplars des am 1. Juni 1817 sub Nr. 63 corroborirten Abscheids dieses Hofgerichts vom 17. Januar 1817 Nr. 174, wie nicht minder alle

etwa noch nicht ganz genügend als bezahlt quittirte Theile der aus dem oberwähnten Erdivisions-Transacte herrührenden obbezeichneten vier Erbtheile von je 164,000 Rbl. S. an Capital sowohl als an Rente, mit alleiniger Ausnahme des der Schwester des Herrn Supplicanten, Frau Emilie Baronin Manteufel geb. Fürstin Lieven annoch gebührenden, die Güter Schloß-Tremon und Kipsal, deren Appertinentien und deren Inventarien jedoch in keiner Weise belastenden Erbtheilrestes von 15,500 Rbl. S. und oberwähnte, von dem Herrn Supplicanten transactlich übernommene Verpflichtung der Ausstellung von Obligationen über einzelne Theile dieser transactlichen Erbtheile für mortificirt und in keiner Hinsicht ferner gültig erkannt und resp. delirt, auch endlich, die obbezeichnet bezahlte Obligation, groß 50,000 Rbl. S. mit der ebenfalls obbezeichneten transactlich aufgeführten Obligation gleichen Betrages für identisch erklärt und solche Identität wo gehörig bemerkt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 31. August 1866.

Nr. 3801. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Pernausche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr Kirchspielsrichter Friedrich von Stryk, als Erbbesitzer des im Pernau-Fellinschen Kreise und Fellinschen Kirchspiele belegenen Gutes **Alt- und Neu-Perst**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen **Grundstücke** und zwar:

1) Ottiaindo und Merdijago, groß 34 Thl. 49 Gr., auf den in den Verband der Perstschen Gemeinde getretenen Herrn Gustav Schmidt für den Kaufpreis von 6090 Rbl.,
2) Elbi, groß 22 Thl. 67 Gr., auf den Bauer Hendrik Näkk für den Kaufpreis von 4400 Rbl.
3) die beiden Rechtla, groß 33 Thl. 46 Gr., auf den Bauer Matt Ormesson für den Kaufpreis von 6700 Rbl.,
4) Koppa, groß 23 Thl. 74 Gr., auf den Bauer Tönnis Kophelm für den Kaufpreis von 4800 Rbl.,
5) Sukki, groß 22 Thl. 54 Gr., auf den Bauer Jaan Ritsel für den Kaufpreis von 4000 Rbl.,
6) Asso, groß 17 Thl. 23 Gr., auf den Bauer Tönnis Elplaos für den Kaufpreis von 3400 Rbl.,
7) Jutto und Kaljapukk, groß 43 Thl. 11 Gr., auf den in den Verband der Perstschen Gemeinde getretenen Herrn Carl F. Kroll für den Kaufpreis von 8200 Rbl.,
8) Riiska, groß 23 Thl. 39 Gr., auf den Bauer Jurri Riesmandel für den Kaufpreis von 4600 Rbl.,
9) Mötsa, groß 16 Thl. 88 Gr., auf den Bauer Michel Piir für den Kaufpreis von 2800 Rbl.,
10) Wannakubja, genannt Reche, groß 19 Thl. 22 Gr. auf den Bauer Hans Peel für den Kaufpreis von 4200 Rbl.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kaufcontracte übertragen worden sind, daß diese Grundstücke mit allen Gebäuden und Appertinentien deren resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Alt- und Neu-Perst lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernausche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländ. adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthums-Uebertragung genannter Grundstücke nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. bis zum 27. Februar 1867 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die angeführten Grundstücke mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Als Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Gegeben im Kreisgericht zu Fellin, am 27. August 1866.

Nr. 1572. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach Ihre Erlaucht die Frau Geheimräthin Gräfin Elisabeth von Sievers geb. Gräfin von Koskull in ehelicher Assistenz des Herrn Geheimraths Grafen von Sievers als Besitzerin des im Wendenschen Kreise und Arraschschen Kirchspiele belegenen **Gutes Carlsruhe** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen **Gesinde**, als:

1) Lejas Rahzin, groß 22 Thl. 21 Gr., auf den Carlsruheschen Bauer Mahrz Mengel für den Preis von 3100 Rbl. S.,
2) Muhrneek, groß 36 Thl. 49 Gr., auf den Carlsruheschen Bauer Peter Mengel für den Preis von 5481 Rbl S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Carlsruhe ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossenen Veräußerungen und Eigenthumsübertragungen genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einreden gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Gegeben Wenden im Kreisgericht, am 25. August 1866.

Nr. 3516. 1

Torge.

Diejenigen, welche
1) den **Neubau von Schleusenverschlüssen** beim Ausflusse des Risings und am Küterwalle in Stelle der gegenwärtig baufälligen,
2) die Reparatur des Chaussée-Wärter- und Chaussée-Einnehmerhauses auf der Mitauer Chaussée,

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 6., 8. und 13. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Saloggen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium einzufinden.

Riga-Rathhaus, den 1. September 1866.

Nr. 1178. 2

Лица, желающія принять на себя:
1) сооруженіе на мѣсто настоящихъ ветхихъ запрудъ при истокѣ Ризинга и у вала по Китерской улицѣ таковыхъ новыхъ и
2) производство починки по дому шоссейнаго сторожа и дому сборщика шоссейнаго сбора на Митавскомъ шоссе — приглашаются симъ, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 6., 8. и 13. ч. сего Сентября въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 1. Сентября 1866 года.

№ 1178. 2

Von der Dörptschen Bezirksverwaltung der Reichsdomainen wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur **Verpachtung** der zur ehemaligen Falkenauschen Forstei gehörigen, im Dörptschen Kreise und Ecksschen Kirchspiele belegenen **Heuschläge** von 12 Dess. 1992 Q.-Faden Flächenraum auf 6 Jahre, d. i. vom 1. Januar 1867 bis dahin 1873 Torge bei dieser Bezirksverwaltung und zwar am 24. und 27. September c., Vormittags 10 Uhr, werden abgehalten werden.

Dorpat-Bezirksverwaltung, den 24. August 1866.

Nr. 3333. 2

Vom Forstmeister des 2. Rigaschen Forstdistricts wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur **Wiederverpachtung der 11 Obrockheuschläge** im Rujenschen Walde, vom 1. Januar 1867 auf 6 Jahre, der Torg am 17. und Peretorg am 20. September d. J. auf der Forstei Colberg bei dem örtlichen Gemeindegerichte abzuhalten sein wird.

Colberg-Forstei, den 26. August 1866.

Nr. 185. 1

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованіямъ 1. Департамента С. Пет. Управы Благочинія и вслѣдствіе представленія Царскосельскаго Уѣзднаго Суда, будетъ продаваться принадлежащее Надворному Совѣтнику Павлу Аникіеву Илличевскому недвижимое имѣніе, состоящее С. Петербургской губерніи, Царскосельскаго уѣзда, 2. стана, въ мызѣ Красницы, въ коей: господскій, деревянный съ мезониномъ, крытый желѣзомъ, домъ о 9 комнатахъ, съ флигелемъ и другими постройками. Земли въ этомъ имѣніи подъ усадьбою пашнею, огородомъ, сѣнокосной и лѣсной всего 44 дес. 248 кв. саж.

Означенное имѣніе оцѣнено въ 4000 руб. и продажа онаго назначается для удовлетворенія долговъ владѣльца имѣнія Павла Илличевскаго: Коллежскому Ассесору Виктору Илличевскому, по заемному письму 2000 руб. съ процентами отъ 21. Сентября 1862 года и неустойкою, крестьянамъ: Тихону Емельянову, по роспискѣ 200 руб. и Захару Чернышову по счету 233 руб., Коллежскому Регистратору Голубу, по роспискѣ 50 руб. и Государственному крестьянину Парфену Маркову по роспискѣ 400 руб. Торгъ для упомянутой продажи назначенъ 10. Октября текущаго года съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра и желающіе купить имѣніе могутъ разсматривать въ канцеляріи Губернскаго Правленія опись и другія бумаги до сей публикаціи и продажи относящіяся.

1. Августа 1866 года. № 5664. 1

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію С. Петербургской Казенной Палаты, будетъ продаваться принадлежащій Лугской мѣщанкѣ Екатеринѣ Петровой Орловой, состоящій С. Петербургской губерніи, въ г. Лугѣ, на Никольской улицѣ въ 23. кварталѣ, подъ № 5, неотстроенный домъ, двухъ-этажный, внизу кирпичный съ примѣсью булыжнаго камня, а вверху, деревянный, покрытый тесомъ и принадлежащая къ этому дому земля 384 кв. саж., — оцѣненные въ 1500 руб.

Продажа назначается для пополненія числящейся на мѣщанкѣ Орловой казенной недоимки 2578 руб. 46 коп. съ процентами отъ 1. Іюля 1865 года и будетъ производиться въ Присутствіи сего Правленія 7. ч. Октября мѣсяца текущаго 1866 года съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра. Желающіе купить означенный домъ могутъ разсматривать въ Канцеляріи Губернскаго Правленія опись и другія бумаги до сей публикаціи и продажи относящіяся.

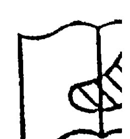
1. Августа 1866 года. № 5776. 1

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что, по представленію Гдовскаго Уѣзднаго Полицейскаго Управленія, будетъ продаваться принадлежащее Поручику Іосифу Григорьеву Ушакову имѣніе, состоящее С.-Петербургской губерніи, Гдовскаго уѣзда; 2 Стана, Тупицинской волости, Дубягскаго прихода, въ полдеревнѣ Заклинье 22 души временно-обязанныхъ крестьянъ, получившихъ въ надѣлъ земли 122 дес. 175 саж., и земли оставшейся въ непосредственномъ распоряженіи владѣльца 66 дес. 1863 саж. — Имѣніе это отцѣнено въ 3299 руб. 82 коп. и назначается въ продажу для пополненія долга Ушакова вдовѣ Коллежскаго Ассесора Александрѣ Ушаковой, по векселю въ 800 руб. съ процентами и С. Петербургской Сохранной Казнѣ 1440 руб. — Продажа будетъ производиться въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія 5 Октября сего 1866 года съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра. Желающіе купить означенное имѣніе могутъ разсматривать въ Канцеляріи Правленія опись и другія бумаги до сей публикаціи и продажи относящіяся.

26. Іюля 1866 года. № 5740. 1

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**



Nichtofficieller Theil.

Im Laufe der 2. Hälfte des Augustmonats 1866 wurden von den Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements nachstehende Unglücksfälle und besondere Ereignisse einberichtet.

Feuerschäden. Es brannten auf: Am 6. August im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Naukschen, durch Blitz, das Wohnhaus nebst Riege des Gesindes Wahrdin mit einem Schaden von 160 Rbl. — Am 9. Aug. im Oeselschen Kreise unter dem publ. Gute Kappimois das Wohnhaus des Bauers Jurri Peker mit einem Schaden von nur 64 Rbl., da das Feuer bald gelöscht wurde. — In der Nacht auf den 14. August im Fellinschen Kreise auf dem Gute Kersel die Hofesriege mit einem Schaden von 2000 Rbl. Nach den näheren Umständen ist anzunehmen, daß das Feuer durch Brandstiftung entstanden war. — Am 15. August im Pernauschen Kreise unter dem publ. Gute Sörrick-Parrasma, aus noch unbekannter Veranlassung das Wohnhaus des Bauers Maddisse Saune mit einem Schaden von 200 Rbl. — Am 17. August im Wolmarschen Kreise unter dem publ. Gute Palmhof, wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit, die Riege des Gesindes Pidsen mit einem Schaden von 490 Rbl. — Am 18. August im Fellinschen Kreise auf dem Gute Schloß-Fellin durch eine Rakete die Hofeskleten mit einem Schaden von 5920 Rbl. — In der Nacht auf den 26. August in Riga brach im Keller des unbewohnten Hauses der Wittwe Romanow Feuer aus, welches bald gelöscht wurde; nach den näheren Umständen ist anzunehmen, daß das Feuer angelegt worden war. — Am 26. August die 5 Werst von Riga befindliche Asphalt-Dachpappen-Fabrik des preuß. Unterthans Julius Ferdinand Lesser mit einem Schaden von 1300 Rbl. S.

Epidemische Krankheiten. Zu den in Riga in Behandlung verbliebenen Cholerakranken kamen hinzu 30, genasen 25, starben 13, zum 30. August verblieben in Behandlung 16. — Zufolge Berichts der Medicinal-Abtheilung der Livl. Gouvernements-Verwaltung vom 27. August sind in der Zeit vom 17. Juli bis zum 25. August in Dünamünde und auf dem Gute Bolderaa 13 Cholerafälle vorgekommen; davon genesen 2 Personen, gestorben 7, in Behandlung verblieben 4; nach dem 25. August sind keine Cholerafälle daselbst mehr vorgekommen. Zufolge Berichts des Pernauschen Magistrats vom 24. August war der zur Stadt Fellin verzeichnete Knochenhauer Alexander Zimmermann, welcher am 20. Aug. aus Pleskau über Riga in Pernau mit dem Dampfboot „Pernau-Riga" eingetroffen war, an demselben Tage an der Cholera erkrankt und am 22. August gestorben.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. In Folge eigener Unvorsichtigkeit ertranken: Am 2. August im Pernauschen Kreise unter dem Gute Tackerorth in der See, die Bauern Tönnis Laur 25 Jahre alt und Michel Adamsohn 19 Jahre alt. — Am 7. August unter dem Gute Sauck im dasigen Teiche der Bauer Peter Hewel. — Am 10. August im Werroschen Kreise unter dem priv. Gute Tilsit im dasigen See, der 14jährige Knabe Michel Oijo. — Am 22. August im Rigaschen Patrimonialgebiete im Jägelsee der zum Gute Targo verzeichnete Bauer Peter Must. Außerdem starben ganz plötzlich: Am 3. August im Werroschen Kreise unter dem Gute Jgast die Magd Lieso Zezzer und am 9. August unter dem Gute Menzen die 2jährige Tochter des Bauers Reppan Namens Leno, welche durch einen auf sie gefallenen Trog erschlagen wurde. — Am 23. August in Riga stürzte durch Unvorsichtigkeit der Jungfernhoffsche Bauer Martin Lihdak beim Steinetragen von dem Gerüste eines im Bau begriffenen Hauses von der 2. Etage in den Kellerraum herab und beschädigte sich tödtlich.

Gefundener Leichnam. Am 20. August im Rigaschen Kreise in der Nähe des Dorfes Bullen wurde am Ufer der Aa der Leichnam des bei dem Hrn. Minister des Innern als Beamter zu besondern Aufträgen angestellt gewesenen Collegienraths Michail Fedorowitsch Lebedkin, welcher an Geisteszerrüttung litt, gefunden.

Beschädigungen. Am 30. Juli im Pernauschen Kreise unter dem Gute Kerro brach der verabschiedete jüngere Kanonier der leichten Batterie der 30. Artilleriebrigade Michel Martinsohn, 40 Jahre alt, beim Sturze vom Dache eines Hauses beide Beine. — Am 24. Aug. in Riga wurde der zu Wilna verzeichnete Ebräerknabe Levi Kramer von einem laufenden Pferde umgeworfen, in Folge dessen er sich stark den Hinterkopf verletzte. — Am 28. August in Riga wurden auf der Dünabrücke überfahren: der Bauer Jacob Lorenz und die zu Riga verzeichnete Anna Schönknecht.

Hagelschaden. Am 19. Juli wurden auf dem Gute Jdsel ca. 255 Lofstellen Feld durch Hagelschlag zerstört; der Schaden wird auf 2023 Rbl. veranschlagt.

Diebstähle. Im Laufe der 2. Hälfte des Aug.-Monats 1866 wurden im Livl. Gouvernement 13 Diebstähle im Gesammtwerthe von 834 Rbl. 50 Kop. verübt und zwar wurde gestohlen: in Riga: am 6. August dem Kaufmann Sapetin Geld und verschiedene Sachen für 60 Rbl. — Am 10. August dem Carl Rohrkaln verschiedene Kleider für 63 Rbl. — Am 12. August dem Maurergesellen Baptist Lindquist 2 Paar Stiefel werth 10 Rbl. — Am 16. August dem Bauskischen Ebräer Marius Scherbrin 55 Rbl. Geld. — Am 29. August im Badeorte Dubbeln den Dienstmägden Ilse Lasding und Liese Ansohn Kleidungsstücke werth 3 Rbl. — In Dorpat: Am 27. Juli dem Hofrath Clementz eine silberne Uhr nebst goldener Kette werth 50 Rbl. — Am 18. August dem Fuhrmann Rautsepp Kleider werth 44 Rbl. 60 Kop. — Am 23. August dem Hofrath Girgensohn eine silberne Zuckerdose werth 30 Rbl. — Am 1. Aug. im Pernauschen Kreise unter dem Gute Alt-Fennern dem Bauer Jurri Losmann 36 Rbl. — Am 2. August in Arensburg dem Studenten v. Reutz verschiedene Sachen für 32 Rbl. 40 Kop. In Riga: am 19. August dem Lepelschen Kaufmann, Ebräer Salmann Rindkind verschiedene Kleider und 2 silberne Taschenuhren werth 170 Rbl. — Am 22. August dem Kaufmann Graß 231 Rb. — Am 23. August dem Tuckumschen Bürger Jahn Gärtner verschiedene Sachen werth 49 Rbl. 50 Kop.

Schifffahrt. Vom 16. August bis zum 1. Sept. gelangten in den Rigaschen Hafen 171 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 20 russ., 9 engl., 3 meckl., 2 norw., 10 holl., 14 preuß., 5 hannöv., 1 schleswig-holst., 2 dän., 1 lübeck. und mit Ballast: 6 russ., 3 franz., 21 engl., 1 finnl., 3 schwed., 12 mecklenb., 10 norweg., 16 holl., 17 preuß., 7 hannöv., 1 schleswig-holst., 1 dän., 5 oldenburg. und 1 belgisches. In derselben Zeit verließen den Rigaschen Hafen 148 Schiffe mit verschiedenen Waaren und zwar: 9 russ., 5 franz., 26 engl., 2 schwed., 13 mecklenburg., 15 norweg., 24 holl., 33 preuß., 16 hannöv., 1 dän., 2 lübeck. und 1 oldenburg.

Vom 2. bis zum 16. August liefen in den Pernauschen Hafen 4 Schiffe ein und zwar mit Waaren: 1 engl. und 1 russ. und mit Ballast 2 engl. In derselben Zeit liefen aus: 1 engl. und 1 russ. Schiff mit Waaren und 2 engl. Schiffe mit Ballast.

Vom 11. bis zum 26. August sind in dem Arensburgschen Hafen keine Schiffe weder angekommen noch aus demselben ausgegangen.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 9. September 1866.

Bekanntmachungen.

In der Redaction der Livl. Gouv.-Zeitung ist wieder vorräthig:

Das Patent Nr. 230, vom Jahre 1854 **Reglement für die Untersuchung und Entscheidung der Länderei-Streitigkeiten u. Servitutsachen auf den Krons-Gütern der Ostsee-Gouvernements.** Preis 70 K. pr. Exemplar.

Die Stelle eines **Oeconomen** der Casinogesellschaft in **Fellin** ist am 1. December c. ab vacant und werden hierauf Reflectirende aufgefordert, sich bis zum 1. November c. über die näheren Bedingungen mit dem Vorstande der Gesellschaft in Relation zu treten.

Fellin, im August 1866. 2

Vorfensterkitt

an Stelle des Papiers,

unschädlich der Oel- und Lackfarbe und undurchdringlich für jeden Luftzug, ist in diesem Jahr Schmiede- und Malerstraßen-Ecke, Haus Bäcker **Bischoff**, vis-à-vis dem heiligen Geist, 3 Treppen hoch, zu haben.

N. Hahn, Riga.

Ein Roßwerk,

durch 2 Pferde getrieben, und

eine Malz-Darre

zu 18 Lof täglich, sind Umstände halber **zu verkaufen** und zur Ansicht in der Nikolaistraße Nr. 51 in Riga. 2

Frischen 1866er

Russischen Hopfen

schönster Qualität verkauft

Rob. Friederichs,
kleine Königsstraße Nr. 10. 2

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publicum die ergebenste Anzeige, daß ich das

Droguen- & Farbewaaren-Geschäft

von den Erben des Herrn **E. Wilcken** (vormals **Frey**) käuflich erstanden und dasselbe unter der Firma

Adolph Wetterich

fortführen werde.

Langjährige Erfahrung und hinreichende Mittel setzen mich in den Stand, allen geneigten Aufträgen die beste Effectuirung zusichern zu können und empfehle mich hochachtungsvoll und ergebenst

Adolf Wetterich,
Haus **v. Lutzau**, Sünderstraße Nr. 16, **Riga**. 6

---

2 Schweine englischer Race

½ Jahre alt sind zu haben im St. Georgen-Hospital gegenüber der Briefpost. 2

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Bestellungen auf

Johannis- und Spanischen Doppel-Roggen

zur Aussaat, welcher auf meinem Arrende-Gut **Zeemalden** in Kurland gezogen ist, werden in meinem Comptoir, im Rathsherr **Schaarschen** Hause entgegengenommen.

Carl Chr. Schmidt. 1

Naturheilanstalt für veraltete Leiden

(besonders aus Stockungen des Unterleibes und aus Rückenmarksschwäche herrührende Uebel.) **Dr. med. H. Bosse** in Marienburg, Adr. St. Romeskaln.

Angekommene Fremde.

Den 9. September 1866.

Stadt London. Hr. Ingenieur Röder von Dünaburg; Hr. Kaufmann Skocynsky von Moskau; Hr. Kotikow von St. Petersburg; Hr. Ingenieur-Obristlieut. Ewertz von Warschau.

St. Petersburger Hotel. Frau Baronin v. Howen von Libau; Hr. Baron Behr von Mitau; Hr. Obristl. v. Römer nebst Familie von Moskau; Hr. v. Transehe aus Livland; Hr. Ingenieur Seßmann von Reval; Hr. Dr. Heerwagen von Dünaburg.

Hotel du Nord. Hr. Kaufmann Oehling nebst Gemahlin von Arensburg.

Hotel Bellevue. Gräfin Czapsky nebst Familie von Wilna; Hr. Telegraphenbeamter Schmidt nebst Gemahlin aus Kurland; Hr. Capitain Kwetkowsky aus Helsingfors; Hr. Baron Hahn, Hr. Graf Mellin aus Livland.

Goldener Adler. Hr. Kaufmann Ammende von Pernau; Hr. Ingenieur Leander von Dünaburg.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Der Paß des hiesigen Bürger-Okladisten Julius Detroit.

Hierbei folgt das Patent der Livl. Gouv.-Verwaltung Nr. 81 bis 82.

Redacteur: A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.